

## Kraftloserklärung einer Vollmacht

Herr  Frau \_\_\_\_\_ vormals wohnhaft : \_\_\_\_\_  
augenblicklicher Aufenthalt unbekannt, habe ich am \_\_\_\_\_ schriftlich Vollmacht für  
\_\_\_\_\_ erteilt. Diese Vollmacht erkläre ich hiermit für kraftlos...

(Es folgt der entsprechende Antrag an das zuständige Amtsgericht sowie die Darstellung der seinerzeitigen Vollmachtserteilung und des Widerrufs derselben).

... trotz wiederholter schriftlicher Aufforderung, zuletzt am \_\_\_\_\_, hat

Herr  Frau \_\_\_\_\_ die ihm/ihr überlassene Vollmachtsurkunde vom \_\_\_\_\_  
innerhalb der gesetzten Frist und auch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht an mich zurückgegeben.

Ich beantrage daher, die öffentliche Bekanntmachung der als Anlage beigefügten Kraftloserklärung der Vollmachtsurkunde gem. § 176 BGB zu bewilligen.

Eine Kopie der erwähnten Vollmachtsurkunde sowie des bislang geführten Schriftwechsels überreiche ich anliegend.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Wichtiger Hinweis

Bevor bei Gericht ein öffentlicher Aushang beantragt werden kann (**Ersatz des Zugehens durch Zustellung § 132 BGB**), muss man selber nachweisen, dass man alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat die gesuchte Person aufzufinden ohne dabei gegen geltendes Recht zu verstoßen. Alle Möglichkeiten bedeutet z.B.

- persönliches Aufsuchen der zuletzt bekannten Adresse (mit einem Zeugen)
  - zu versuchen über eventuelle Bekannte oder Verwandte die gesuchte Person oder Firma, ausfindig zu machen
  - bei Firmen, eine Einsicht in das Handelsregister beantragen (das Handelsregister für Berlin wird beim Amtsgericht Charlottenburg geführt)
  - Nachfrage beim zuständigen Landeseinwohneramt
-